



Anschlussvertrag

zwischen der Pensionskasse des Baugewerbes Wallis (PKBW) mit Geschäftssitz in Sitten und der Firma

Firmenbezeichnung

Strasse

Ort, PLZ

Tel. - Fax

E-Mail

für die Zustellung Ihrer vertraulichen Personaldaten

Name der für die Firma haftbaren Personen [Verwalter, Teilhaber (AG, GmbH, SNC)]

Herr/ Frau Sohn/ Tochter von aus

Herr/ Frau Sohn/ Tochter von aus

Geschäftsbereich

Tätigkeit

1. Anschluss | Änderung

Hiermit und mit der Zustimmung seines Personals erklärt die oben erwähnte Firma folgendes

der PKBW auf den (*Tag, Monat, Jahr*) beizutreten

die Änderung des Firmensitz oder der Adresse

Rechte und Pflichten liegen dem Reglement, welches zum *zuvor genannten Datum gültig ist*, zugrunde und sind integrierter Bestandteil des vorliegenden Anschlussvertrages.

2. Anzuwendende reglementarische Bestimmungen

Die Firma verpflichtet sich, *die Bestimmungen des in Kraft stehenden Reglements sowie seine nachträglichen Änderungen einzuhalten*, der PKBW die Beiträge seines derzeitigen und künftigen Personals zu bezahlen, sofern diese nicht einer anderen Vorsorgeinstitution angehören und für die Überweisung der Freizügigkeitsleistungen zugunsten ihres aktiven Personals, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

3. Arbeitsunfähige Arbeitnehmer

Die Firma bestätigt, *dass kein anderer Lohnempfänger am oben erwähnten Beitrittsdatum arbeitsunfähig ist*, als die der PKBW am ordnungsgemäss gemeldete(n) Person(en). Sie akzeptiert, dass die Übertragung von Deckungsrückstellungen, die für die mögliche Übernahme von laufenden Rentenberechtigten durch die PKBW nützlich sind, einer vorherigen Prüfung unterzogen wird.

4. Invaliditäts- und Todesfall besondere Massnahmen

Behinderungen oder Todesfälle, die nach Inkrafttreten dieses Abkommens eintreten, werden von der Stiftung gedeckt, *sofern das auslösende Ereignis (Krankheit oder Unfall), das zur Invalidität oder zum Tode des Versicherten geführt hat, nach Inkrafttreten dieses Abkommens eintritt.*

Bitte Visum anbringen



5. Kündigung

Der Anschlussvertrag kann *zum Ende eines jeden Kalenderjahres* unter Einhaltung einer *Kündigungsfrist von 6 Monaten* gekündigt werden. Die Kündigung muss per Einschreiben erfolgen, welches durch die Organe, die das Unternehmen verpflichten, unterschrieben ist. Der Poststempel ist massgebend.

6. Deckungsgarantie

Die PKBW gewährleistet die Versicherungsgarantie, sobald sie im Besitz des vorliegenden Anschlussvertrags ist.

7. Versicherungspflichtiges Personal

Die dem GAV GVBW unterstellten Lohnbezüger [*obligatorisch*]

Chef – Direktor, dem GAV GVBW nicht unterstellt

Die nicht dem GAV GVBW unterstellten Lohnbezüger der Verwaltung

Die nicht dem GAV GVBW unterstellten Lohnbezüger des technischen Personals

Die nicht dem GAV GVWB unterstellten Lohnbezüger der Kantine und des Reinigungsdienstes

Anzahl der insgesamt zu versichernden Personen (am Tag der Unterschrift)

Insgesamt zu versichernde jährliche Lohnmasse / in CHF (am Tag der Unterschrift)

Geschätzte Lohnmasse für das Folgejahr / in CHF

Die Firma erklärt ebenfalls bei einer anderen Vorsorgeeinrichtungen versichert zu sein für:

das gesamte Personal

den ergänzenden Kaderplan für die Versicherten der Kategorie

Name der Vorsorgeeinrichtung

8. Inkrafttreten

Der vorliegende Vertrag tritt am Tage der Unterschrift durch die autorisierten Organe der PKBW in Kraft. Die Parteien bestätigen durch ihre Unterschrift, den Vertrag und das Reglement gelesen und verstanden zu haben.

Ort / Datum Firma

Sitten, den

Unterschrift der verpflichteten Person

PKBW

Ausgefüllt, datiert und unterzeichnet an uns zurückzusenden.